



Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 11. November 2015

Bauabrechnung für Aussichtspunkt Gestell unter Budget

0,7 % generelle Lohnerhöhung für die Gemeindeangestellten

Die gesamten Kosten für die Erstellung des Aussichtspunkts Gstell inkl. Logistikweg belaufen sich auf Fr. 115'389.50. Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einem Besserabschluss gegenüber dem Budget im Betrag von Fr. 4'610.50 genehmigt.

Die Gemeindeangestellten erhalten eine generelle Lohnerhöhung von 0,7 %. Dies als Anerkennung für die geleistete gute Arbeit.

Bauabrechnung Aussichtspunkt Gstell

Die Bau- und Umweltschutzkommission hat dem Gemeinderat die Bauabrechnung über die Erstellung des Aussichtspunkts Gstell und des Logistikwegs unterbreitet. Die gesamten Kosten belaufen sich auf Fr. 115'389.50. Budgetiert waren Fr. 120'000.00. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung und nimmt Kenntnis vom Besserabschluss gegenüber den Budgetposten 2012-2014 im Betrag von Fr. 4'610.50.



Die Bauabrechnung für den Aussichtspunkt Gstell inkl. Logistikweg schloss mit einem Gesamtbetrag von Fr. 115'389.50 und liegt damit um Fr. 4'610.50 unter dem Budget.



Der Fussweg zum Aussichtspunkt wird noch beschildert. Der Wegmacher kontrolliert laufend die Bewachung des Weges. Sie wird, wo nötig, zurückgeschnitten. Reklamationen aus der Bevölkerung in Bezug auf die Einzäunung des Aussichtspunkts wurden von der Bau- und Umweltschutzkommission aufgenommen. Der Gemeinderat wird im Frühling gemeinsam eine Begehung zum Aussichtspunkt Gstell vornehmen und die Lage vor Ort beurteilen. Anschliessend wird der Gemeinderat über die Gestaltung des Aussichtspunkts, vor allem, was die Einzäunung betrifft, entscheiden.

Generelle Lohnerhöhung von 0,7 %

Im Voranschlag 2016 ist ein Lohnwachstum von 0.7 % der gesamten Lohnsumme vorgesehen. Der Kantonsrat hat an seiner letzten Sitzung ein generelles Lohnwachstum von 0.9 % beschlossen. Individuelle Lohnanpassungen sind für die kantonalen Angestellten nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat beschlossen, den Gemeindeangestellten als Anerkennung für die geleistete Arbeit eine generelle Lohnerhöhung 0,7 % zu gewähren und von individuellen Lohnerhöhungen abzusehen. Den Gemeindeangestellten gegenüber wurde kommuniziert, dass eine generelle Lohnanpassung in der heutigen Zeit nicht als selbstverständlich zu betrachten ist und dass der Gemeinderat keine Garantie abgeben kann, dass jedes Jahr Lohnerhöhungen vorgenommen werden können.

Gemeinderat Lutzenberg